

Stellenausschreibung

Referent*in

Beim Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. (KJR), der vom Land geförderten Interessenvertretung junger Menschen und der Jugend(verbands)arbeit in Sachsen-Anhalt, wird **zum 16. September** oder einem späteren Zeitpunkt in **Magdeburg** ein*e



Referent*in für Jugendpolitik (m|w|d)

für eine unbefristete 90 %--Stelle (36 Stunden/Woche) gesucht.

Über uns

Der KJR ist der Zusammenschluss der landesweiten Jugendverbände und -vereine in Sachsen-Anhalt und der AG der Kinder- und Jugendringe in den Landkreisen und kreisfreien Städten. Wir setzen uns für ein vielfältiges und lebendiges Sachsen-Anhalt ein, in dem junge Menschen gut und gerne leben und an dessen Gestaltung sie aktiv mitwirken können.

Dazu vertreten wir die Interessen junger Menschen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit und unterstützen die Jugendverbände und Jugendarbeit.

Über den Bereich Jugendpolitik

Im Bereich Jugendpolitik werden die grundsätzlichen Fragen des Aufwachsens junger Menschen und dessen Rahmenbedingungen bearbeitet. Einen Schwerpunkt bildet die Jugendhilfepolitik. Sie vertreten den Ring fachlich in jugendpolitischen Gremien, arbeiten Positionen, Fachveröffentlichungen und Stellungnahmen aus.

Sie arbeiten dazu eng mit dem Vorstand und der Geschäftsführung zusammen und beraten Referent*innen in anderen Bereichen und Projekten des KJR fachlich. Zu ihrer Unterstützung ist im Bereich ein FSJ angesiedelt, außerdem ist ein zusätzlicher Minijob beantragt.

Nach ausführlicher Einarbeitung sind Ihre Aufgaben insbesondere die selbstständige:

- Beobachtung und Auswertung von fachlichen Erkenntnissen für die jugendpolitische Arbeit des KJR
- Außenvertretung und Beratung des KJR

- Beratung von Vorstand, Geschäftsführung, Referent*innen und Mitgliedsverbänden des KJR
- Erstellung von Entscheidungsvorlagen für Vorstand und Geschäftsführung zu jugendpolitischen Themen
- Konzeption und Erstellung von Stellungnahmen
- fachliche Vertretung des KJR in Gremien des Landes
- Mitarbeit an fachlichen Empfehlungen und Vereinbarungen
- Öffentlichkeitsarbeit
 - Planung und Organisation von jugendpolitischen Fachveranstaltungen
 - Planung und Organisation von jugendpolitischen Fachgesprächen
 - Konzeption und Erstellung von Fachveröffentlichungen
- Netzwerkarbeit
 - Betreuung der AG der Kinder- und Jugendringe der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt
 - Betreuung der AG offene Jugendarbeit

Ihr Profil

Sie haben

- ein abgeschlossenes Studium, wünschenswert ist ein Abschluss in einer thematisch passenden Sozialwissenschaft
- (erste) Erfahrungen mit jugendpolitischen Vorhaben und Prozessen aus Beruf oder Ehrenamt, wünschenswert sind Erfahrungen in der Mitarbeit in jugendpolitischen Gremien wie Jugendhilfeausschüssen
- wünschenswert sind Kenntnisse der Jugendarbeit und/oder Jugendverbandsarbeit aus Beruf oder Ehrenamt oder aus einer Tätigkeit im Rahmen eines Jugendrings
- ein gutes Verständnis für gesellschaftliche Zusammenhänge und politische Prozesse
- wünschenswert sind Erfahrungen mit der Begleitung von Gesetzgebungsverfahren oder Jugendhilfeplanungen
- Kenntnisse der für die Jugendhilfe relevanten Gesetzesgrundlagen
- gute Kenntnisse im Umgang mit MS-Office-Produkten, wünschenswert in Microsoft 365 inkl. MS Teams und Yammer

Sie sind

- daran interessiert, die Lebensbedingungen junger Menschen und die Rahmenbedingungen der Jugend(verbands)arbeit in Sachsen-Anhalt zu verbessern
- kommunikationsstark
- zuverlässig, eigenverantwortlich und zielorientiert

Wir bieten

- eine Anlehnung an den Tarifvertrag der Länder (Entgeltgruppe 11) inkl. aller Vorteile wie etwa Erfahrungsstufenaufstiege, regelmäßige Tarifanpassungen und 30 Tage Urlaub zzgl. Heiligabend und Silvester frei
- Einstufung bei einschlägiger Berufserfahrung bis zur Erfahrungsstufe 3
- Weiterbildung

- flexible Einteilung der Arbeitszeit angepasst an die persönlichen Lebensumstände und die Möglichkeit zur mobilen Arbeit an mehreren Tagen in der Woche
- eine freundliche Arbeitsatmosphäre bei einem gemeinnützigen Verein

Wenn Sie den Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. durch Ihre Tätigkeit unterstützen möchten, schicken Sie Ihre Bewerbung inkl. der üblichen Anlagen bis zum **24. August 2020** an: Philipp.Schweizer@kjr-lsa.de.

Die Bewerbungsgespräche finden voraussichtlich in der 36. Kalenderwoche statt.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Datenschutzerklärung für Bewerber*innen gem. Art. 13 DSGVO

Der KJR möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist der Vorstand des KJR. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Geschäftsführer richten. Die entsprechenden Kontaktdaten lauten: Postanschrift: Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V., Schleinufer 14, 39104 Magdeburg. E-Mail: datenschutz@kjr-lsa.de. Hinweis: Diese E-Mail-Adresse bitte nicht für die Übersendung der Bewerbungsunterlagen verwenden!
2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten
Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:
 - Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
 - Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknr., E-Mail-Adresse)
 - ggf. Behinderung aus Gründen der Gleichstellung
 - Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
 - Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
 - Angaben zu sonstigen Qualifikationen
 - Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.

Evtl. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger Ihre Daten ist ausschließlich der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e. V. und die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.
4. Dauer der Datenspeicherung: Die Daten werden grundsätzlich sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.
5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung:

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen beim KJR gespeicherten Daten sowie deren Herkunft, Empfänger*innen oder Kategorien von Empfänger*innen, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.